

2181/J XX.GP

**ANFRAGE**

der Abgeordneten DI Schögl, Mag. Haupt  
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend fehlerhafte Zahlungen des Arbeitsmarktservice

Anhand eines konkreten Falles wurden die Anfragesteller darauf aufmerksam, daß die Weiterzahlung einer ehemals gerechtfertigten Leistung durch das Arbeitsmarktservice trotz gemeldeter Annahme einer neuen Beschäftigung offenbar keine Seltenheit darstellt. Da im angesprochenen Fall der Fehler seitens eines Mitarbeiters des Arbeitsmarktservice nur mit den Feststellungen, so etwas sei gang und gäbe und komme immer wieder vor, beim Budget des AMS spiele so etwas keine Rolle, kommentiert wurde, richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Wie kann es zustandekommen, daß trotz ordnungsgemäßer Meldung einer neuen Beschäftigung, die zudem auch durch die Anmeldung bei der Sozialversicherung evident ist, weiterhin Leistungen nach dem AIVG ausbezahlt werden?
2. Wie oft mußten im Jahr 1996 derart fehlerhaft ausbezahlte Leistungen zurückgefördert werden und welche Gesamtsumme an Rückforderungen ist auf solche Fehler zurückzuföhren?
3. Welcher Verwaltungsaufwand und welcher Zinsverlust ist durch diese Fehler in den letzten Jahren entstanden?
4. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis zuviel bezahlte Leistungen wieder zur Gänze zurückbezahlt werden?
5. Wie hoch sind die der durch einen Fehler des Arbeitsmarktservice zuviel bezahlten Leistungen in Summe, die durch die Rückforderung nicht mehr einbringlich gemacht werden konnten?
6. Durch welche Maßnahmen wird ein derart leichtfertiger Umgang mit dem Geld der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Zukunft hintangehalten werden?